

exali.de

IT IM MITTELSTAND:

**Was schiefgehen kann und
wie Ihre IT Zukunft hat**

Ralph Günther von exali.de gilt als Experte, wenn es um Risikomanagement und spezifische Haftpflichtversicherungen bei freien Berufen, Dienstleistern und mittelständischen Unternehmen der Branchen IT, eCommerce, Media und Consulting geht. Als einer der Vorreiter im Online-Versicherungsbusiness setzt er Marktstandards in puncto Versicherungsschutz.



IT im Mittelstand: Was schiefgehen kann und wie Ihre IT Zukunft hat

exali / www.exali.de 

Autor: Ralph Günther

Morgen kann heute schon gestern sein: Was vor wenigen Jahren noch wie Zukunftsmusik klang, gehört heute längst zum Alltag in den Unternehmen; die Informationstechnologien haben sich überall breit gemacht! Klar, dass sich der IT-Mittelstand im Wettbewerbsfieber befindet. Märkte verändern sich gerade in dieser Branche mit einer nie dagewesenen Geschwindigkeit; da muss der IT-Mittelstand Schritt halten, denn die Konkurrenz schläft definitiv nicht! Ständig auf der Suche nach neuen Projekten und Projektpartnern muss der Unternehmer die Werbetrommeln für sich und sein Unternehmen rühren und die Wettbewerber hinter der eigenen Professionalität zurücklassen. Helfen kann dabei der Nachweis einer branchenspezifischen Haftpflichtversicherung für den Fall der Fälle – ein großes Vertrauensplus für Kunden und Geschäftspartner, ein Profit auch für den IT-Dienstleister selbst, denn so sind die überall lauernenden Berufsrisiken gezielt abgesichert.

Einen kleinen Überblick über die Gefahren, denen sich ein IT-Dienstleister in seinem Business aussetzt und über geeignete Versicherungslösungen finden Sie bereits auf den folgenden Seiten – inklusive weiterführender Informationen und Einblick in so manchen Schadenfall aus der Praxis.

IT-MITTELSTAND AUFGEFASST: JEDE AKTION IST EINE GEFAHRENQUELLE

Tagtäglich sind IT-Mittelständler in ihrem Business mehr als aktiv: Egal ob sie Software entwickeln, Webseiten gestalten, Daten verarbeiten oder Netzwerke schaffen – natürlich wollen IT'ler dabei ihrem Anspruch auf eine sorgfältige Arbeitsweise verbunden mit der lückenlosen Einhaltung aller aktuell geltenden, rechtlichen Regeln und Normen genügen. Doch wo gearbeitet wird, da fallen nun mal Späne. Wie schnell schleicht sich ein kleiner, unscheinbarer Fehler ein? Manchmal resultieren daraus kleinere, manchmal größere finanzielle Schäden, die sich aus Verstößen und Abmahnungen ergeben. Als Einzelunternehmer haftet der IT-Dienstleister dann mit seinem Privatvermögen, als Kapitalge-

sellschaft riskiert er seine Liquidität. Es steht also viel auf dem Spiel, auch die Reputation!

Bei den meisten Schäden, die bei Dienstleistern aus dem IT-Bereich entstehen, handelt es sich im Versicherungsjargon um so genannte Vermögensschäden.

Was ist ein Vermögensschaden?

Ein Vermögensschaden bezeichnet diejenigen Situationen, in denen weder eine Person unmittelbar verletzt noch eine Sache beschädigt wurde, jedoch ein Dritter (z. B. der Kunde oder Auftraggeber) durch schuldhaftes Verhalten einen finanziellen Schaden erleidet.

Deshalb sollten sich IT-Dienstleister mit einer auf die speziellen Risiken in der IT-Branche zugeschnittenen Betriebshaftpflichtversicherung (IT-Haftpflicht) absichern, um im Ernstfall ein Schutzschild zücken zu können.

BEISPIEL: RECHTSVERLETZUNGEN

Rechtsverletzungen, genauer gesagt die Verletzung von Schutzrechten Dritter, sind das Haftungsrisiko, das dem IT-Mittelstand wohl am meisten Sorgen bereitet. Sich stets rechtskonform zu verhalten und den Überblick im Dschungel der sich relativ häufig ändernden Gesetze und Rechtsprechungen zu behalten, ist auch gar nicht so einfach.

Immer wieder neu rollende Abmahnwellen machen deutlich: Die Anzahl an Schadenfällen in Zusammenhang mit Rechtsverletzungen steigt an. Dazu zählen insbesondere Verstöße gegen:

- ✓ Marken- und Domainrechte,
- ✓ Urheber- und Lizenzrechte,
- ✓ Namens- und Persönlichkeitsrechte
- ✓ sowie Wettbewerbsrecht und Werbung.

IT im Mittelstand: Was schiefgehen kann und wie Ihre IT Zukunft hat

exali / www.exali.de 

Autor: Ralph Günther

Werden in die von Gesetzes wegen gewährten Rechte durch einen Dritten eingegriffen, ist der Inhaber der betreffenden Rechte berechtigt, per Abmahnung Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche zu stellen und ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen – und zwar unabhängig davon, ob der Verstoß absichtlich oder aus Versehen erfolgte.

Wie schnell die Falle „Rechtsverletzung“ zuschnappen kann, zeigt der folgende **Fall aus der Praxis:**

Dienstleister, die im IT-Bereich zu Hause sind, stehen meist heftig unter Druck. Denn das Risiko, einen Fehler zu begehen, steigt mit der Ausweitung der Einsatzbereiche im Projekt an. Das muss auch ein bei exali.de versicherter [IT-Dienstleister](#) feststellen, der für einen Sportclub die Webseite inklusive Name und Logo erstellt. Kein Problem, denkt sich der IT'ler und macht sich ans Werk. Heraus springt eine Wortmarke, die sich ein Fitnessstudio bereits vorher hatte schützen lassen – eine Markenrechtsverletzung, für die der IT-Dienstleister eine Abmahnung inklusive Unterlassungserklärung kassiert. Anstatt den Fall sofort seinem Versicherer zu übergeben, verhandelt er auf eigene Faust und verschlechtert seine Position durch die zusätzlichen Aufwendungen eines Anwalts.

BEISPIEL: DATENSCHUTZ

Nahezu ungebrochen tobt der Abmahnwahn wegen Rechtsverletzungen. Kein Wunder, denn das Ahnden hat sich längst als lukrative Einnahmequelle entpuppt. Gerade in letzter Zeit pirscht sich allerdings noch eine weitere Gefahrenfalle frech, aber scharf von der Seite an: Cyberkriminalität! Laut einer [Studie](#) des Digitalverbandes Bitkom sind in den vergangenen zwei Jahren über die Hälfte aller deutschen Unternehmen sogar Opfer von digitaler Wirtschaftsspionage, Sabotage oder Datendiebstahl geworden. Das Spektrum mit dem Cyberkriminelle ihr Unwesen treiben, ist dabei breit gefächert (z. B. DDoS- und DoS-Attacken).

Schon die nicht aktualisierte Firewall reicht ihnen als Einfallstor, um eine Webseite in die Knie zu zwingen und Dritte womöglich in den Ruin zu treiben. Nicht einmal mehr vor großen Hausnummern wie dem nationalen [Bundestag und Kanzleramt](#) oder – international gesehen – dem [Weißen Haus](#) schrecken sie zurück. Und by the way: Privatsphäre ist Fehlanzeige! Denn besonders Datensammler wittern hier die Chance, sensible Daten (z. B. Telefonnummern, Kontoinformationen) auszuspähen, zu stehlen und zu missbrauchen – ein in letzter Zeit sehr florierendes [Schwarzmarktgeschäft!](#)

Zwar nehmen die Deutschen den Datenschutz sehr ernst, doch trotz Hintergrundwissen und größter Sorgfalt kann der Datenschutz nicht immer zu 100 Prozent gewährleistet sein, gerade im Bereich IT oder im New Media Business. Die finanziellen Folgen durch Eigenschäden (z. B. Kosten für einen IT-Forensiker nach einem Datenverlust) sowie die Schäden Dritter (z. B. Datenverlust beim Kunden) sind unkalkulierbar und können flugs in einen fünf- oder sechsstelligen Bereich klettern.

Hacker-Invasion? Wie dreist Hacker ihre Viren, Trojaner oder Malware durch die Netzwelt feuern, beweist auch der folgende

Fall aus der Praxis:

„Code Spaces: Is Down!“ Was mit einer scheinbar einfachen Distributed-Denial-of-Service-Attacke (DDoS) beginnt, endet für den Hosting-Dienst-Anbieter dramatisch. Hacker verschaffen sich Zutritt ins System und können so auf sämtliche Daten und Programmcodes, die User hinterlegt haben, zugreifen. Doch damit nicht genug; sie starten einen Erpressungsversuch: Gekaperte Daten gegen eine hohe Summe Bargeld, sonst werden sämtliche Kundendaten einschließlich Backups gelöscht. Code Spaces lässt sich nicht darauf ein und die Code-Krieger machen Ernst. Für den Hosting-Dienst bedeutet dies das Aus: Sie stehen vor einem Business-Trümmerhaufen aus Problembehebungsversuchen, Rückzahlungen an ihre Kunden und einem enormen Image-Schaden!

IT im Mittelstand: Was schiefgehen kann und wie Ihre IT Zukunft hat

exali / www.exali.de 

Autor: Ralph Günther

Neugierig geworden auf weitere spannende Fälle? In zahlreichen Fachartikeln wird auf der [exali.de](http://www.exali.de) Info-Base Interessantes über Schadenfälle, Haftungsrisiken und vorbeugende Schutzmaßnahmen vermittelt – ein [Klick](#) lohnt sich!

SCHADENFÄLLE UND IHRE KOSTEN – VERTRAUEN IST GUT, ABSICHERUNG IST BESSER!

Wie die erwähnten Schadenfälle zeigen: Trotz sorgfältigster Informationen und Vorkehrungen können IT-Dienstleister in der täglichen Ausführung ihres Berufes durch einen kleinen Fehler Schäden verursachen, die Abmahnungen und erhebliche finanzielle Nachteile mit sich bringen können – und zwar unabhängig davon, ob der Verstoß absichtlich oder aus Versehen passiert. Je nach Art des Schadens ergeben sich unterschiedliche Kosten und Aufwendungen, die sogar bis in den sechsstelligen Bereich wandern können (z. B. die hohen Mehraufwendungen und Mehrkosten, die ein [Totalausfall der IT](#) so mit sich bringen kann.)

Um nicht Gefahr zu laufen, für diese Schäden allein mit dem Privatvermögen zu haften und womöglich schnurstracks in den Ruin zu geraten, ist es sinnvoll, eine geeignete Berufshaftpflicht abzuschließen: die IT-Haftpflichtversicherung für IT- und Telekommunikationsunternehmen, Rechenzentren, Web-Hoster, Provider, Systemhäuser, Softwarehäuser, SaaS-Anbieter uvm. Dieses branchenspezifische Versicherungskonzept macht die unternehmerischen Risiken im IT-Mittelstand kalkulierbar und deckt alle Gefahrenquellen durch die gesetzliche und die vertraglich übernommene Haftung in einem Versicherungsvertrag ab.

VERMÖGENSSCHADENHAFTPFLICHT (VSH) UND BETRIEBSHAFTPFLICHT (BHV)

Zentrale Bausteine der IT-Haftpflicht sind die Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung (VSH), die vor Schadenersatzforderungen des Kunden oder eines sonstigen Dritten z. B. resultierend aus Rechtsverletzungen (u.a. Marken- oder Urheberrecht) schützt, sowie die Büro- und Betriebshaftpflicht-Versicherung (BHV) zur Absicherung von Personen- und Sachschäden, die durch die unternehmerische Tätigkeit entstehen. Die versicherten Tätigkeiten sollten in den Versicherungsbedingungen der IT-Haftpflicht als [offene Deckung](#) formuliert sein, die impliziert, dass alle beruflichen Tätigkeiten eines IT-Experten ohne eine abschließende Aufzählung versichert sind.

PASSIVER RECHTSSCHUTZ

Nicht immer sind Ansprüche, Abmahnungen, Unterlassungserklärungen oder Verfügungen gerechtfertigt. Scheinen teure Forderungen offensichtlich unbegründet, können Versicherungsnehmer auf den in der IT-Haftpflicht enthaltenen, so genannten [Passiven Rechtsschutz](#) zurückgreifen: Dann tritt die Haftpflicht nicht nur für den Schadenersatz und die Schadenregulierung ein, sondern – nach eingehender Prüfung durch den Versicherer – auch für die kostenpflichtige Abwehr eines unrechtmäßigen Anspruchs. Dazu prüft der Berufshaftpflichtversicherer in einem ersten Schritt, ob beispielsweise eine Abmahnung oder sonstige Schadenersatzforderungen gerechtfertigt oder tatsächlich unbegründeter Natur sind. Sollte dies zutreffen, wird der Versicherer die Forderung auf eigene Kosten zurückweisen. Die Kosten umfassen unter anderen Anwalts-, Sachverständigen-, Zeugen- und Gerichtskosten.

IT im Mittelstand: Was schiefgehen kann und wie Ihre IT Zukunft hat

exali / www.exali.de 

Autor: Ralph Günther

CHECKLISTE: WAS IT-DIENSTLEISTER UNBEDINGT BEI DER WAHL DER VERSICHERUNG BEACHTEN SOLLTEN

Eine gute Absicherung im IT-Mittelstand ist in der heutigen Zeit Gold wert. Wie die Schadenfälle aus der Praxis zeigen, müssen sich IT-Dienstleister nicht nur über eigene Gefahrenquellen im Klaren sein, sondern auch über ganz ungewöhnliche Fallstricke, die sich entfernt noch mit der eigenen Tätigkeit in Verbindung bringen lassen. Bei sich doch häufig ändernden Rechtsprechungen verlieren sie oftmals schnell den Überblick und rutschen – nichtsahnend und völlig unbeabsichtigt – in Abmahnfallen. Neben äußerster Sorgfalt und tiefgründiger Information sollten berufliche Risiken deshalb stets präventiv mit einer geeigneten Berufshaftpflicht je nach Branche (hier IT-Haftpflicht) abgesichert werden. Dazu zählen unter anderem auch folgende Aspekte:

- ✓ **Offene Formulierung der Tätigkeiten:** Die versicherten Tätigkeiten sollten in den Versicherungsbedingungen der IT-Haftpflicht als **offene Deckung** formuliert sein. Dadurch sind allgemein alle Tätigkeiten im IT- und Telekommunikationsumfeld versichert, ohne dass die Tätigkeiten durch eine abgeschlossene Aufzählung (so genannte Katalog-Deckung) eingeschränkt sind.
- ✓ **Überschneidende Tätigkeitsbereiche:** Da es im IT-Bereich häufig Überschneidungen mit anderen Tätigkeitsbereichen wie dem Medienfeld oder Beratungsleistungen gibt, sollten diese Überschneidungen ebenfalls abgesichert sein.
- ✓ **Schutzrechte Dritter:** Streitigkeiten im Zusammenhang mit Rechtsverletzungen können richtig teuer werden. Besonders **Datenschutzrechtsverletzungen** treten im IT-Bereich häufiger auf. Aber auch **Urheber-, Lizenz-, Marken-, Namens-, Persönlichkeits- und Wettbewerbsrechtsverletzungen** können vorkommen. Deshalb sollten diese Verstöße umfassend abgesichert sein – auch dann, wenn **groß fahrlässig** gehandelt wurde. Transparente Bedingungen führen die konkret versicherten Rechtsverletzungen auf.

HINWEIS: Der Schutz für Rechtsverletzungen sollte nicht von einer vorgeschriebenen Prüfung der Leistung durch Anwälte im Voraus abhängig gemacht werden.

- ✓ **Veröffentlichungsrisiken:** Die Versicherung sollte neben direkten Rechtsverletzungen durch die erbrachte Leistung auch Ansprüche wegen der **Veröffentlichung von Inhalten (Veröffentlichungsrisiken)** für eigene Produkte oder Dienstleistungen versichern. Beispielsweise durch Webseiten, Blogs oder Social Media Profile.
- ✓ **Internationaler Versicherungsschutz:** Gerade im IT-Bereich lassen sich die Verwendung der erbrachten Leistung und die Länder, aus denen ggf. Schadenersatzansprüche resultieren können, aufgrund der Unbegrenztheit des WWW und der IT-Software schwer begrenzen. Die IT-Haftpflicht sollte daher auch Schadenersatzansprüche versichern, die vor **ausländischen Gerichten** geltend gemacht werden oder auf der **Verletzung des Rechts dieser Staaten** beruhen. Sonderregelungen für USA und Kanada sind hierbei üblich.
- ✓ **Umsatzausfall und Mehrkosten:** Fehler im IT-Umfeld führen häufig zu Umsatzeinbußen beim Kunden und/oder zu Mehrkosten, z. B. bei Programmierfehlern, Datenverlust, Fristversäumnissen, Systemausfällen, etc. Daher sollten diese **Erfüllungsfolgeschäden** mit abgedeckt sein.
- ✓ **Vertragliche Haftung:** Vertragswerke werden immer komplexer. Daher sollte die IT-Haftpflicht auch bestimmte Bereiche der **vertraglichen Haftung** versichern, wie Vertragsstrafen bei Verstößen **gegen vertragliche Geheimhaltungs- und Datenschutzvereinbarungen**.
HINWEIS: Im Idealfall sollte auch **pauschaler Schadensersatz** abgesichert sein, wie er z. B. im e-Commerce-Bereich bei Ausfällen gefordert wird.
- ✓ **Projektverzögerungen:** Auch **Leistungsverzögerungen** bzw. die Überschreitung von Deadlines und daraus resultierende Schäden (sog. Erfüllungsfolgeschäden – siehe auch Umsatzausfall und Mehrkosten) sollten vom Versicherungsschutz umfasst sein.

IT im Mittelstand: Was schiefgehen kann und wie Ihre IT Zukunft hat

exali / www.exali.de 

Autor: Ralph Günther

✓ **Eigenschadenoptionen:** Um den unterschiedlichen Businessmodellen im IT-Bereich gerecht zu werden, kann der Einschluss bestimmter Leistungserweiterungen sinnvoll sein, wie z. B. die Absicherung von **Eigenschäden** wie

- ✓ vergebliche Aufwendungen durch den Rücktritt des Auftraggebers vom Auftrag auf Werkvertragsbasis (Return of Project Costs)
- ✓ ausstehende Honorare nach einer außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrages (Zusatzschutz für Projektverträge)
- ✓ Eigenschäden durch Hackerangriffe oder sonstige Internet-Kriminalität (Datenschutz- & Cyber-Eigenschaden-Deckung) sowie
- ✓ die persönliche Haftung (Organhaftung) als Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft (D&O Versicherung).

Individueller Versicherungsschutz von [exali.de](http://www.exali.de) speziell für Mitglieder des Bundesverbandes IT-Mittelstand e.V. (BITMi): In nur wenigen Schritten online und unkompliziert optimal gegen Haftungsrisiken aus der freiberuflichen oder unternehmerischen Tätigkeit absichern. BITMi-Mitglieder können im speziell geschützten Mitglieder-Bereich das Konzept IT-Haftpflicht jederzeit individuell auf das eigene Business-Modell anpassen und erhalten auf den besonders günstigen Online-Tarif noch einmal 10% Beitragsnachlass im ersten Versicherungsjahr.



**Hier geht's zur [exali.de](http://www.exali.de) Partner
Webseite von BITMi!**

Daher lohnt sich ein genauer Blick auf die [Angebote](#) und die [Versicherungsbedingungen](#).

**EXALI.DE UND BITMI: STARKE PARTNER FÜR EINE
STARKE ABSICHERUNG IM BUSINESS**

exali.de

bitmi
Bundesverband
IT-Mittelstand e.V.

Stand (07/15):

exali GmbH
Franz-Kobinger-Straße 9
86157 Augsburg

Tel: +49 (0)821-80 99 46-0
info@exali.de
www.exali.de

exali.de